



An
Bürgermeister Matthias Kalkreuter

Kopie an
Beigeordneter Frank Rayczik

Michael Biermann

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 05232-970854

E-Mail: fraktionsvorsitz@cdu-lage.de

Lage, 18. Juni 2025

Antrag zur höheren Vergütung des ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (1)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kalkreuter,

die CDU-Ratsfraktion beantragt:

1. Dem Schwerbehindertenbeauftragten wird zukünftig eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.400 € (monatlich 200 €) gezahlt.
2. Dem stellvertretenden Behindertenbeauftragten wird zukünftig eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 € (monatlich 100 €) gezahlt.
3. Die Neuregelung tritt mit Beginn der neuen Wahlperiode des Rates der Stadt Lage in Kraft.
4. Der § 5 der *Satzung über die Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Lage vom 25.03.2010 in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.03.2025* (2) ist entsprechend zu ändern.

Hinweis:

Mit der beantragten Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.400 € pro Jahr folgen wir dem Beispiel des Kreises Lippe. (3)

Begründung:

Der ehrenamtliche Schwerbehindertenbeauftragte hat in unserer Kommune eine wichtige Rolle, die mehrere Aspekte umfasst:

1. Vertretung von Interessen: Der Beauftragte vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Lage und setzt sich für deren Rechte und Bedürfnisse ein.
2. Beratung und Unterstützung: Er bietet Beratung für Betroffene und deren Angehörige an, um Informationen über Hilfsangebote, Leistungen und Rechte zu vermitteln.
3. Sensibilisierung: Der Beauftragte trägt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Verwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei. Dies kann durch Veranstaltungen, Workshops oder Informationskampagnen geschehen.
4. Vernetzung: Er arbeitet oft mit verschiedenen Institutionen, Verbänden und Organisationen zusammen, um ein Netzwerk zu schaffen, das den Austausch von Informationen und Erfahrungen fördert.
5. Mitwirkung an politischen Entscheidungen: Der Schwerbehindertenbeauftragte wird in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden, um sicherzustellen, dass die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.
6. Förderung der Barrierefreiheit: Ein zentrales Anliegen ist oft die Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln und im Wohnumfeld.

Insgesamt trägt der ehrenamtliche Schwerbehindertenbeauftragte dazu bei, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Das Ehrenamt erfordert ein enormes Engagement, welches Herr Tschentscher in vorbildlicher Form gelebt hat. Eine passende Aufwandsentschädigung ist daher aus Sicht der CDU-Ratsfraktion mehr als angemessen. Die aktuell Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € pro Monat wird den Ansprüchen des Amtes aus Sicht der CDU-Ratsfraktion nicht gerecht.

Den neu gewählten Beauftragten Karoline Eitner und Dennis Nolting (Vertretung) wünscht die CDU-Ratsfraktion viel Freude und Erfolg mit der neuen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Biermann

Quellen:

(1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form gewählt.

(2) [2517_2316_1.PDF](#)

(3) [2021-12-Satzung-ueber-die-Wahrnehmung-der-Belange-von-Menschen-mit-Behinderung-im-Kreis-Lippe.pdf](#), § 7 Satzung